

HA-Vermittlungsfall

Gesetzlich Krankenversicherte sollen in dringenden Fällen schneller einen Termin bei einem Facharzt oder Psychotherapeuten erhalten. Praxen, die freie Termine bereitstellen, bekommen den Arztgruppenfall extrabudgetär bezahlt sowie einen Zuschlag auf die auf Grund- oder Konsiliarpauschale.

So rechnen Fachärzte ab

- Kennzeichnung des Überweisungsscheins im PVS über die Vermittlungsart „HA-Vermittlungsfall“ (KVDT-Feld 4103).
- Abrechnung des Zuschlags mit Angabe des zutreffende Zeitintervalls mit den Buchstaben B, C oder D. Kennzeichnung: Die GOP „Zuschlag TSS-Terminvermittlung oder Hausarztvermittlungsfall“ wird mit den Buchstaben B, C oder D gekennzeichnet – je nachdem, welche Zuschlag gewährt wird:
 - B: Zuschlag 100 Prozent (Termin spätestens am 4. Tag)
 - C: Zuschlag 80 Prozent (Termin spätestens am 14. Tag)
 - D: Zuschlag 40 Prozent (Termin spätestens am 35. Tag)
- Hierfür ist es wichtig, den Tag der Terminvermittlung in dem entsprechenden Feld (KVDT-Feld 4115, „Tag der Terminvermittlung“) mit anzugeben.
- Angabe des Ausstellungsdatums der Überweisung in dem dafür vorgesehenen Feld (KVDT-Feld 4102).
- Bei fach- oder schwerpunktübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften beziehen sich die Vergütungsregelungen auf den Arztgruppenfall (s. u. Arztgruppenfall).
- Wichtig ist daher die Anlegung eines gesonderten Abrechnungsscheins bei der Behandlung eines Patienten durch unterschiedliche Arztgruppen derselben Praxis.
- Für die Behandlung eines Patienten aufgrund einer Terminvermittlung durch einen Haus- oder Kinderarzt, erhält der Facharzt alle Leistungen in diesem Behandlungsfall (bzw. Arztgruppenfall) extrabudgetär vergütet, sofern die Voraussetzungen für die Terminvermittlung durch den Haus- oder Kinderarzt erfüllt sind.
- Zusätzlich erhält der Facharzt einen extrabudgetären Zuschlag auf die jeweilige Grund- oder Konsiliarpauschale, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Kalendertage zwischen der Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit und dem

vermittelten Termin bemisst.

- Weitere Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung finden Sie [hier](#)

Wie lauten die einzelnen Zuschlags-GOP?

- [TSVG: Übersicht der GOP](#)

Wie kennzeichne ich einen Folgekontakt eines Patienten?

- [TSVG-Behandlungsfall-Kennzeichnung mit Vermittlungsart](#)

Wo kann ich als Facharzt Termine für den Hausarztvermittlungsfall freigeben?

- Im Praxisverwaltungssystem können Sie als Facharztpraxis Termine blockieren, die durch Hausärzte per Fax oder Telefonabsprachen als Hausarztvermittlungsfall gebucht werden.
- Sie können Termine über die kostenlose Terminvergabesoftware 116117-Terminservice freischalten.
- Innerhalb der Anwendung 116117-Terminservice bestimmen Sie aktiv , welche Benutzergruppen die angebotenen Termine buchen können.
 - Patient: Patienten können die Termine selbstständig auf der Homepage oder in den Apps buchen.
 - TSS: Die MitarbeiterInnen der Terminservicestellen können für die anrufenden Patienten die Termine buchen.
 - Praxen: Andere Praxen können die Termine für Ihre Patienten buchen. (Exklusivbuchung)

Die kostenlose Terminvergabesoftware 116117-Terminservice steht im KVN-Portal zur Verfügung. Nach [Anmeldung im Portal](#) finden Sie unter dem Menüpunkt Online-Dienste „116117-Terminservice“ zur Auswahl. Nach dem Start öffnet sich eine neue Seite auf der die Anwendung gestartet werden kann.

FAQ zum HA-Vermittlungsfall

- [Fragen und Antworten zum Hausarzt-Vermittlungsfall](#)

- **Kontakt**

Bei allgemeinen Fragen zur Terminvermittlung und zur Anwendung 116117-Terminservice wenden Sie sich bitte an den Mitgliederservice der KVN unter Telefon **0511 380-4800**.

Bei technischen Fragen (z. B. Zugang zum KVN-Portal) wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie IT-Service-Hotline der KVN unter Telefon **0800 5101025** oder nutzen Sie das [KVN-E-Mail-Formular](#).